

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Asylsuchende und Flüchtlinge in Sachsen vor rassistischen Überfällen schützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich ein Sicherheitskonzept zum Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen vor rassistischen oder fremdenfeindlichen Übergriffen zu erarbeiten und dabei insbesondere
 - a) zu analysieren, inwieweit in Teilen der Bevölkerung vor Ort, etwa in sog. Bürgerwehren, ein Gefährdungspotenzial für die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften besteht und inwieweit sich dieses Gefährdungspotenzial in wie vielen Fällen an welchen Orten bereits verwirklicht hat,
 - b) eine erhöhte Polizeipräsenz in der unmittelbaren Umgebung von Gemeinschaftsunterkünften zum Schutz der Bewohner zu gewährleisten, indem ggf. auch die Stellen der nächstgelegenen Reviere aufgestockt werden,
 - c) die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte hinsichtlich möglicher weiterer Schutzmaßnahmen zu beraten,
 - d) eine Kommunikationsstrategie mit dem Ziel zu entwickeln, Ressentiments, Vorurteile und rassistische Einstellungen in der Bevölkerung und bei den Nachbarn von Gemeinschaftsunterkünften abzubauen und

Dresden, den 29. Juni 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- e) eine langfristige Strategie zu entwerfen, die eine Bekämpfung von Rassismus verfolgt;
2. die sächsischen Ausländer(bei)räte, den Sächsischen Flüchtlingsrat sowie andere sächsische Migrationsnetzwerke, die Polizei, die Kommunen und die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften an der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts zu beteiligen und
3. den Landtag bis zum 31. Oktober 2015 über das erarbeitete Sicherheitskonzept zu unterrichten.

II. Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein Verbot rechter Bürgerwehren in Betracht gezogen werden kann und entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen.

Begründung:

Am Montag, den 22. Juni 2015, kam es zu pogromähnlichen Zuständen vor dem Hotel „Leonardo“ in Freital. Dieses Hotel wird als Asylbewerberunterkunft genutzt. Die Landesdirektion hatte kurz zuvor angekündigt, in diese Gemeinschaftsunterkunft kurzfristig 280 Asylbewerber einzuquartieren, da die Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz keine Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge hatte. Gegen die Asylbewerberunterkunft wird seit Langem u. a. mit der Initiative „Nein zum Heim“ mobilisiert. Laut Zeitungs- und Augenzeugenberichten versammelten sich am 22. Juni 2015 – nach Bekanntwerden der Einquartierung und Verbreitung dieser Nachricht im Internet – ca. 150 Menschen vor dem Heim, um gegen die Einquartierung zu protestieren. Auch PEGIDA-Gründer Lutz Bachmann soll sich darunter befunden haben. Der Protest vor dem Heim sei feindselig bis aggressiv gewesen, Böller seien geflogen und wütende Parolen wurden gerufen, berichtete die Sächsische Zeitung am 24. Juni 2015. Die Polizei sprach von einer „äußerst angespannten Lage“. Mit wie vielen Beamten sie vor Ort war, ist unklar – laut Bericht der taz waren lediglich 13 Beamte vor Ort, laut dpa waren es vier Dutzend.

Erst am Freitag zuvor, dem 19. Juni 2015, wurde bekannt, dass es sich bei einer vermeintlichen „Böllerattacke“ am 13. Februar 2015 auf das Asylbewerberheim in Freiberg um einen Sprengstoffanschlag gehandelt habe, der tödliche Sprengkraft hätte entfalten können. Mittlerweile wird auch ein Zusammenhang mit einem ähnlichen Anschlag in Brand-Erbisdorf am 31. Dezember 2014 nicht ausgeschlossen und wegen versuchten Totschlags ermittelt.

In Dresden warfen am 13. Juni 2015 nach Mitternacht Unbekannte Steine in die Wohnung einer Asyl suchenden Familie. Etwa zwei Stunden später kamen die Täter noch einmal zur Wohnung, um eine weitere Scheibe einzuschlagen. Zuvor wurden unweit an der Kiesgrube Dresden-Leuben Naziparolen gerufen.

Bereits am 3. Juni 2015 wurde in der Nacht ein Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Hoyerswerda verübt. Nach Polizeiangaben wurde ein Behälter mit brennbarer Flüssigkeit in Richtung der Unterkunft geworfen.

Allein die Asylbewerberunterkunft „Leonardo“ bzw. Bewohner dieser Unterkunft waren seit März 2015 sieben Mal Ziel rassistischer Anschläge. Insgesamt dokumentierte die RAA Sachsen im Jahr 2015 in Sachsen 250 rassistische oder rechtsmotivierte Aktivitäten im gesamten Freistaat. Im Jahr zuvor verzeichnete die Opferberatungsstelle einen Anstieg rassistischer Angriffe im Vergleich zum Vorjahr 2013 um 90 Prozent.

Zu I.

Die Antragstellerin hat die Staatsregierung bereits mit einem Antrag im Januar 2015 „Entschlossen und effektiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorgehen – Die Ereignisse von Hoyerswerda dürfen sich nicht wiederholen – Drs. 6/430“ aufgefordert darzulegen, wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass von Demonstrationen von GIDA gewalttätige Übergriffe gegen Menschen mit Migrationshintergrund ausgehen könnten. Außerdem wurde gefragt, welche konkreten Sicherheitskonzepte entwickelt worden seien, um dies zu verhindern.

Die Staatsregierung antwortete in ihrer Stellungnahme, dass sie keine Anhaltspunkte dafür sehe, dass von den Versammlungen Übergriffe ausgehen könnten. Offensichtlich sah sie auch keine Notwendigkeit, umfassende Sicherheitskonzepte zum Schutz von Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

Die Antragstellerin fordert die Staatsregierung auf, ein solches Sicherheitskonzept zu entwickeln. Im Mittelpunkt dieses Konzeptes muss eine realistische Gefahrenanalyse und die Gewährleistung einer höheren Polizeipräsenz zum Schutz der Migrantinnen und Migranten stehen. Begleitend dazu müssen Mittel und Wege gefunden werden, deeskalierend auf die Nachbarn von Asylbewerberheimen einzuwirken. Ziel muss es sein, pogromähnliche Zustände zu verhüten und Menschen mit Migrationshintergrund einen friedlichen Aufenthalt in den Heimen und Unterkünften in Sachsen zu garantieren.

Zu II.

Eine nicht unbedeutende Rolle bei der Eskalation gegenüber Asylbewerbern und deren Unterkünfte scheinen die sogenannten Bürgerwehren zu spielen. Solche mit eindeutig rechter Gesinnung motivierte Gruppierungen gibt es insbesondere in Freital, Meißen und Ostritz. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein Verbot solcher Selbstjustiz ausübender Gruppen in Betracht kommt.